

Hamburger Klimaschutzprogramm

SOLARTHERMIE + HEIZUNG



Lust auf Sonne ?

Wir bieten Ihnen individuelle Beratung

Basis-Informationen

Wir bieten Ihnen ein breites Angebot an Informationen über die Nutzung der Solarenergie in Ihrem Haus. Lassen Sie sich Material zusenden (Tel. 35905-820) oder nutzen Sie das Internet unter www.arbeitundklimaschutz.de

Fachkundige Beratung zu Fragen der Nutzung von Sonnenenergie erhalten Sie von den Mitarbeitern des SolarZentrums im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Sie können dort auch an einem 2-stündigen kostenlosen Verbraucherseminar teilnehmen.

SolarZentrum Hamburg

Zum Handwerkszentrum 1 • 21079 Hamburg

Tel. 35905-820 • www.solarzentrum-hamburg.de

Öffnungszeiten: Mo. – Mi.: 08:30 – 16:00, Do. – Fr.: 08:30 – 13:00 Uhr

„Rundum-sorglos-Paket“

Sie erhalten von den Experten des Solarzentrums eine EDV-gestützte Kurzepertise über eine auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Anlage. Diese Leistung bietet das SolarZentrum für 150 € an.

.... und finanzielle Förderung:

Klimaschutzprogramm Solarthermie + Heizung

Thermische Solaranlagen werden in Hamburg aus Mitteln der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt gefördert. Den Zuschuss erhalten Handwerksbetriebe, die ihre Qualifikation in der Installation thermischer Solaranlagen nachgewiesen haben.

Die Förderhöhe beträgt bei Solarkollektoren:

- 100 € / m² Aperturfläche unabhängig vom Kollektortyp.

Bei energiesparenden heizungstechnischen Anlagen beträgt die Förderhöhe zusätzlich 40 € je m² der gleichzeitig neu installierten thermischen Solaranlage.

Die Förderung erfolgt unabhängig von der Bundesförderung. Informationen zur Bundesförderung finden Sie ... auf der nächsten Seite.

Förderanträge bewilligt die

Innung Sanitär Heizung Klempner Hamburg

Barmbeker Markt 19 • 22081 Hamburg

Tel. 299949 – 28

Weitere Informationen unter: www.arbeitundklimaschutz.de



FÖRDERUNG VON SOLARTHERMIE + HEIZUNG

Weitere Hamburger Förderung

Hamburger Klimaschutz-Fonds e.V. (HKF)

Antragsberechtigt sind Hamburger Schulen und gemeinnützige Institutionen (Sportvereine).

Gefördert werden thermische Solaranlagen in Hamburg durch einen Zuschuss aus Mitteln des Hamburger Klimaschutz-Fonds im Rahmen der zur Verfügung stehenden Spendengelder mit einem Betrag von bis zu 130 €/m².

Diese Förderung wird zusätzlich zur Förderung durch das Programm Solarthermie + Heizung gewährt.

Kontakt

Andreas Schwarz
Vorsitzender HKF, od.
Dr. Heinz Baisch, HKF
beim Zukunftsrat Hamburg:
Mittelweg 11-12
20148 Hamburg
Tel. 39 10 97 – 31
Fax 39 10 97 – 35

Bundeszuförderung

Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie:

Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, freiberuflich Tätige, gewerbliche Unternehmen, die Eigentümer, Mieter oder Pächter des betroffenen Anwesens sowie Kommunen, kommunale Betriebe, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und gemeinnützige Investoren.

Gefördert werden u.a. thermische Solaranlagen durch einen Zuschuss in Höhe von 60 €/m² Kollektorfläche (Warmwasserbereitung) bzw. 105 €/m² Kollektorfläche (Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung) sowie Wärmepumpen durch einen Investitionszuschuss. Zu den genauen Fördermöglichkeiten und Förderbedingungen erkundigen Sie sich bitte unter www.bafa.de, oder unter der in der rechten Spalte angegebenen Telefonnummer.

Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
(BAFA)
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn
Tel. 06196 / 908 625
www.bafa.de

KfW-Programm „Ökologisch Bauen“ (Neubau) bzw. „Wohnraum Modernisieren / Öko-Plus-Maßnahmen“ (Gebäudebestand)

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Gefördert werden u.a. solarthermische Anlagen ggf. inkl. Erneuerung von Zentralheizungen, Wärmepumpen und Wärmeübergabestationen durch zinsgünstige Kredite. Die Mittel aus KfW-Programmen sind grundsätzlich mit anderen Fördermitteln aus öffentlichen Haushalten kombinierbar.

Kontakt

Kreditanstalt für Wiederaufbau
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt
Tel. 069 / 7431-3030
www.kfw.de

ACHTUNG !!!!!!!!!!!!!!!

Für alle Programme gilt: Eine Bewilligung von Fördermitteln erfolgt nur für Vorhaben, mit denen noch nicht begonnen wurde. Als Beginn gilt bereits die Auftragserteilung.

Ausnahme: Bei der Basis- und ggf. Bonus-Förderung der BAFA sind Förderanträge innerhalb von 6 Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen.

Sollten Sie eine Anlage im **Neubau** realisieren wollen, gelten ggf. abweichende Förderbedingungen. Diese sind seit dem 01. Januar 2009 begründet in der Nutzungspflicht nach dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – EEWärmeG.

Klimaschutzprogramm „Solarthermie + Heizung“

Förderungsgrundsätze vom 22.07.2008

1. Gegenstand der Förderung

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) gewährt nicht rückzahlbare Zuschüsse für die Installation thermischer Solaranlagen in Hamburg.

Weiterhin gewährt die BSU nicht rückzahlbare Zuschüsse für den Austausch bestehender Heizungen gegen energiesparende heizungstechnische Anlagen in Hamburg, wenn gleichzeitig eine thermische Solaranlage installiert wird.

2. Antragsteller

Antragsberechtigt für Fördermittel aus diesem Programm sind ausschließlich Handwerksbetriebe, die thermische Solaranlagen installieren und gegenüber der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt oder der bewilligenden Stelle ihre fachliche Qualifikation in der Installation dieser Anlagen nachgewiesen haben.

3. Art und Höhe der Förderung

3.1 Solarkollektoranlagen bis 30 m² Aperturfläche

Der Zuschuss beträgt je m² Kollektoreintrittsfläche (Aperturfläche):

- 100 €/m²

bei Flachkollektoranlagen ebenso wie bei Vakuumröhrenkollektoranlagen.

3.2 Große Solarkollektoranlagen mit mehr als 30 m² Aperturfläche

Ein weiterer Zuschuss in Höhe von 60 € je m² Aperturfläche kann gewährt werden, wenn der installierende Fachbetrieb einen jährlichen solaren Mindestertrag von 400 kWh je m² Aperturfläche nach dem Modell „Ertragsgarantie Hamburger Solaranlagen“ vertraglich zusichert.

Bei Anlagen ohne Ertragsgarantie wird die Höhe des Zuschusses im Einzelfall festgelegt.

3.3 Austausch heizungstechnischer Anlagen

Energiesparende heizungstechnische Anlagen werden gefördert, wenn sie als Ersatz bestehender Heizungen und in Kombination mit solarthermischen Anlagen installiert werden.

Förderfähig sind Gas-Brennwertgeräte, Öl-Brennwertgeräte und Wärmepumpen sowie der Anschluss an Wärmenetze, deren Primärenergiefaktor einen Wert von 0,7 nicht übersteigt.

Der Zuschuss für eine energiesparende heizungstechnische Anlage wird in Abhängigkeit von der gleichzeitig neu installierten thermischen Solaranlage berechnet und beträgt

- 40 €/m² Kollektoreintrittsfläche (Aperturfläche).

3.5 Biogene heizungstechnische Anlagen

werden durch das Hamburger Klimaschutzprogramm „Bioenergie“ gefördert.

4. Technische Voraussetzungen

Es werden nur Anlagen gefördert, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

4.1 Solarkollektoranlagen

Die Aperturfläche muß mindestens 3 m² betragen. Der Solarkollektor muss einen Mindestertrag von 350 kWh / (m² · a) nach DIN EN 12975 aufweisen.

Die Installationsfläche sollte nach Süd, Süd-Ost oder Süd-West ausgerichtet und nicht verschattet sein.

In den Kollektoren dürfen als Wärmeträgermedium keine halogenierten Kohlenwasserstoffe eingesetzt werden.

Die zur Dämmung der Kollektoren eingesetzten Stoffe dürfen nicht unter Einsatz halogener Kohlenwasserstoffe hergestellt sein.

4.2 Heizungstechnische Anlagen

Vorausgesetzt wird, dass zugängliche Rohrleitungen und Armaturen im Heizungsraum gemäss Energieeinsparverordnung gedämmt werden und dies im Abnahme- und Einstellprotokoll vermerkt wird. Heizkreis-Umwälzpumpen von Brennwertgeräten sowie bei Anschlüssen an Wärmenetze müssen die Energieeffizienzklasse A oder eine vergleichbare Energieeffizienz aufweisen (sog. Hocheffizienzpumpen z.B. mit Permanentmagnetmotoren).

Förderfähig sind energiesparende heizungstechnische Anlagen, die folgende Voraussetzungen einhalten:

Gas-Brennwertgeräte

- der Norm-Nutzungsgrad nach DIN 4702 Teil 8 darf 105 vom Hundert ($t_V/t_R=40^\circ\text{C}/30^\circ\text{C}$) bezogen auf den Heizwert H_u nicht unterschreiten.
- der Schadstoffgehalt im Abgas darf die folgenden Norm-Emissionsfaktoren nach DIN 4702 Teil 8 nicht übersteigen: NO_x : 20 mg/kWh und CO: 15 mg/kWh.

Öl-Brennwertgeräte

- der Norm-Nutzungsgrad nach DIN 4702 Teil 8 darf 100 vom Hundert ($t_V/t_R=40^\circ\text{C}/30^\circ\text{C}$) bezogen auf den Heizwert H_u nicht unterschreiten.
- der Schadstoffgehalt im Abgas darf die folgenden Norm-Emissionsfaktoren nach DIN 4702 Teil 8 nicht übersteigen: NO_x : 80 mg/kWh und CO: 15 mg/kWh.

Vorausgesetzt wird die Verwendung von schwefelarmem Heizöl.

Wärmepumpen

- die Wärmepumpe muss überwiegend mit Flächenheizsystemen (z.B. Fussbodenheizung, Wandflächenheizung) betrieben werden.
- die Wärmepumpe muss die benötigte Wärme dem Wasser oder dem Erdreich entziehen.
- elektrisch angetriebene Wärmepumpen müssen eine Leistungszahl (COP) nach DIN EN 255 bzw. DIN EN 14511 unter Berücksichtigung der Nennbedingungen für Grundwasser: W10/W35 bzw. für Erdreich: B0/W35 von mindestens 4,0 aufweisen.
- mit Brennstoffen betriebene Wärmepumpen müssen einen GUE-Wert nach DIN EN 12309-2 bzw. eine Heizleistungszahl von mindestens 1,3 aufweisen.

5. Antragsverfahren / Bewilligung

Zuschüsse nach diesem Programm werden ausschließlich an den Handwerksbetrieb ausgezahlt, der die thermische Solaranlage installiert und gegenüber der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt oder der bewilligenden Stelle seine fachliche Qualifikation in der Installation dieser Anlagen nachgewiesen hat. Insbesondere der Nachweis, dass der Handwerksbetrieb in der Handwerksrolle für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk eingetragen ist sowie die Kopie des Meisterbriefes bzw. des Diploms dienen hierbei dem Nachweis der fachlichen Qualifikation.

Anträge dieser Handwerksbetriebe werden durch die Innung Sanitär Heizung Klempner Hamburg, Barmbeker Markt 19, 22081 Hamburg, Telefon 299949-28 bewilligt.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn ohne Zustimmung der bewilligenden Stelle mit den Maßnahmen begonnen wird.

Die Fertigstellung und Funktionstüchtigkeit der Anlage ist durch den Antragsteller und den Eigentümer im Abnahmeprotokoll zu bestätigen. Das Abnahmeprotokoll ist für die Auszahlung der Zuschüsse bei der bewilligenden Stelle einzureichen.

6. Allgemeine Voraussetzungen

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Über die Bewilligung wird im Rahmen der verfügbaren Mittel entschieden.

Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nur unter dem Vorbehalt der Ergänzung und Überarbeitung durch den Antragsteller entgegengenommen. Wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten danach vollständig und mängelfrei eingereicht sind, können sie abgelehnt werden.

7. Prüfungsrecht

Der Antragsteller ist verpflichtet, den Behörden und dem Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung und Belassung der Zuschüsse maßgeblichen Umstände zu erteilen und die entsprechenden Unterlagen vorzulegen.

Die Anlagen können stichprobenartig durch die Behörden oder deren Bevollmächtigte auf Funktionsfähigkeit und Qualität geprüft werden.

8. Ausnahmeregelung

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt kann in Fällen von besonderer Bedeutung Abweichungen von diesen Förderungsgrundsätzen zulassen.

9. Inkrafttreten

Diese Förderungsgrundsätze treten am 22.07.2008 in Kraft. Gleichzeitig treten die Förderungsgrundsätze vom 01.07.2008 ausser Kraft.

ANTRAG auf einen Zuschuss nach dem Klimaschutzprogramm Solarthermie + Heizung

Antrag auf Förderung einer:

An die
Innung Sanitär Heizung Klempner Hamburg
Barmbeker Markt 19
22081 Hamburg

- Solarkollektoranlage**
 - mit zugesichertem Ertrag**
- bei gleichzeitiger Heizungsmodernisierung**

<p>Antragsteller (Installationsbetrieb):</p> <p>Firma, Anschrift, Telefon, Telefax</p>	<p>Qualifikationsnachweis des Betriebs:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sanitär- und Heizungsfachbetrieb <input type="checkbox"/> Schulung der Solarinitiative Nord am: <input type="checkbox"/> Andere Schulung:..... <input type="checkbox"/> Praxiserfahrung (Nachweis beifügen) <input type="checkbox"/> bereits in Hamburger Fachfirmenliste* gelistet
<p>Installationsort:</p> <p>Anschrift</p> <p>Eigentümer, Anschrift, Telefon</p>	<p><u>Angaben zum Gebäude:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ein-/ Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> neu zu errichtendes Gebäude <input type="checkbox"/> bestehendes Gebäude, Baujahr:.....
<p><u>Angaben zur bisherigen Heizung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gas-Heizung <input type="checkbox"/> Öl-Heizung <input type="checkbox"/> Fest installierte Elektroheizung <input type="checkbox"/> Sonstige Heizung: <p>Nennwärmeleistung:kW Bisheriger Jahresverbrauch:.....l/m³/kWh</p> <p><u>Angaben zur Solaranlage: (nach Planung)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flachkollektor <input type="checkbox"/> Vakuumröhrenkollektor <p>Kollektorfabrikat/-typ:..... Kollektorfläche: m² Aperturfläche: m² Gesamtkosten incl. Mwst:..... EURO</p>	<p><u>Angaben zur neuen Heizung: (nach Planung)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gas-Brennwertgerät mit Energieeffizienzklasse A - Pumpe <input type="checkbox"/> Öl-Brennwertgerät mit Energieeffizienzklasse A - Pumpe <input type="checkbox"/> Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Wärmeübergabestation <p>Fabrikat / Typ der Heizung:..... Fabrikat / Typ der Umwälzpumpe mit Energieeffizienzklasse A:..... Betreiber des Wärmenetzes:..... Nennwärmeleistung:.....kW Gesamtkosten incl. Mwst:EURO</p>

Ich erkläre hiermit, dass ich die mit dem Antrag erhobenen Daten freiwillig geleistet habe und gemäß Datenschutzgesetz in ihre Speicherung, Veränderung, Übermittlung und Löschung einwillige, soweit es zur Erfüllung des Förderungszweckes notwendig ist.
Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn Maßnahmen ohne Zustimmung der bewilligenden Stelle begonnen wurden. Dabei gilt als Beginn bereits die Auftragserteilung. Die Förderung erfolgt erst nach Abschluß der Maßnahme. Es gelten die Bestimmungen der Förderrichtlinie Hamburger Klimaschutzprogramm „Solarthermie + Heizung“ vom 22.07.2008.

Hamburg, den

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

* Hamburger Fachfirmenliste unter <http://www.solarzentrum-hamburg.de>